

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.04.2010 Patentblatt 2010/15

(51) Int Cl.:
B61B 12/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09450168.1**

(22) Anmeldetag: 10.09.2009

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: Innova Patent GmbH
6960 Wolfurt (AT)

(72) Erfinder: **Sutterlüty, Andreas**
6863 Egg (AT)

(74) Vertreter: **Hehenberger, Reinhard et al**
BEER & PARTNER PATENTANWÄLTE KG
Lindengasse 8
1070 Wien (AT)

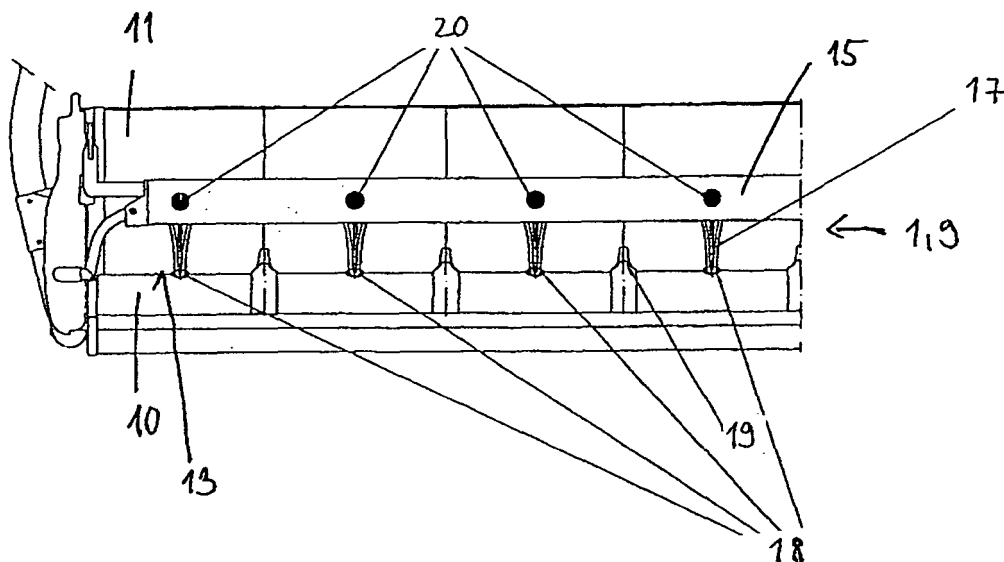
(30) Priorität: **09.10.2008 AT 15912008**

(54) **Sessel für Sessellift**

(57) Um insbesondere Kindern einen Anreiz zu bieten, sich auf einem Sitz (9) derart hinzusetzen, dass ein Sicherungsteil (17) zwischen den Oberschenkeln (16) positioniert werden kann, weist der Sitzteil (10) des Sit-

zes (9) im Bereich seiner Vorderkante (13) einen mittigen Bereich (18) auf, der sich hinsichtlich seiner graphischen Gestaltung von den seitlich daneben angeordneten Bereichen, auf denen die Oberschenkel (16) positioniert werden sollen, unterscheidet.

Fig. 3



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Sessel eines Sesselliftes mit wenigstens einem Sitz mit einem Sitzteil und einer Rückenlehne, wobei der Sitzteil eine der Rückenlehne zugeordnete Hinterkante und eine der Hinterkante gegenüberliegende Vorderkante aufweist, und mit einem Schutzbügel, insbesondere mit einem daran angeordneten Sicherungsteil, wobei der Schutzbügel von einer offenen Position in eine geschlossene Position verschwenkbar ist.

[0002] Des Weiteren betrifft die Erfindung einen Sessellift mit einer Talstation und einer Bergstation, einem zwischen der Talstation und der Bergstation umlaufenden Förderseil und mit permanent oder kuppelbar mit dem Förderseil verbundenen Sesseln zum Transport von Personen von der Talstation zur Bergstation und gegebenenfalls zurück.

[0003] Gattungsgemäße Sessel sind beispielsweise aus der AT 411 523 B und der AT 411 046 B bekannt.

[0004] Sessel für Sessellifte weisen mindestens einen Sitz, meist bis zu acht oder mehr, beispielsweise zehn, nebeneinander liegende Sitze auf. Um ein Herausfallen oder Abrutschen der Fahrgäste vom Sessel zu verhindern, weisen diese Sessel Schutzbügel auf, die über die gesamte Breite des Sessels gehen. Diese Schutzbügel können von einer Position, in der sie über den Fahrgästen liegen (offene Position), in eine Position verschwenkt werden, in der sich ein Querbügel vor den Fahrgästen über deren Oberschenkel erstreckt (geschlossene Position). Des Weiteren sind an den Schließbügeln oft noch Fußstützen vorgesehen.

[0005] Kleinere Personen, insbesondere Kinder, sind oft nicht in der Lage, die ordnungsgemäße Sitzposition, bei der sich der gesamte Rücken an der Rücklehne abstützt, einzunehmen, so dass sie sich in Folge am Schutzbügel, insbesondere am Querbügel, festhalten, wodurch sie mit dem Gesäß in den Bereich der Vorderkante der Sitzfläche kommen. Da der Abstand zwischen Querbügel und Sitzfläche vorschriftsgemäß so dimensioniert ist, dass auch große Fahrgäste mit längeren Beinen unter dem Querbügel bequem Platz finden, ist dieser Abstand in der Regel für kleinere Personen zu groß, so dass ein Durchrutschen dieser kleineren Personen unter dem Querbügel möglich ist, insbesondere wenn sie auf Grund ihrer kürzeren Beine nicht in der Lage sind, diese auf den Fußstützen abzustützen.

[0006] Um diese Gefahr des Durchrutschens für kleinere Personen zu vermindern ist es bekannt, einen Sicherungsteil, wie eine Schutzblende oder dergleichen, vorzusehen. Dieser Sicherungsteil ist am Schutzbügel angeordnet, wobei er nach Verschwenkung des Schutzbügels in seine Schließlage dem mittigen Bereich eines Sitzteils im Bereich seiner Vorderkante zugeordnet ist und sich zwischen den Oberschenkeln eines Fahrgastes des Sessels befindet. Ein Problem, das bei solchen Ausgestaltungen auftreten kann, liegt darin, dass der Sicherungsteil beim Schließen des Schutzbügels auf den

Oberschenkel eines Fahrgastes drückt, wenn ein Oberschenkel eines Fahrgastes im mittigen Bereich des Sitzteils im Bereich seiner Vorderkante liegt. Ein weiteres Problem besteht in der Gefahr, dass der Sicherungsteil bei geschlossenem Schutzbügel dann nicht zwischen den Oberschenkeln eines Fahrgastes angeordnet ist, wenn der Fahrgast z.B. auf dem Übergangsbereich von einem Sitz zu einem anderen sitzt. Außerdem besteht unabhängig davon, ob ein Sicherungsteil vorhanden ist oder nicht, die Gefahr, dass ein Fahrgast auf dem Übergangsbereich von einem Sitz zu einem anderen sitzt und dann womöglich sein Bein von einem Trägerrohr einer Fußstütze eingeklemmt wird, das sich zwischen den Beinen eines Fahrgastes oder zwischen zwei Sitzen nach unten erstreckt.

[0007] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, einen Sessel eines Sesselliftes sowie einen derartigen Sessellift zur Verfügung zu stellen, welche insbesondere Kinder einen Anreiz bieten, sich auf dem Sitz derart hinzusetzen, dass ein Sicherungsteil, wie z.B. eine Schutzblende, oder ein Trägerrohr einer Fußstütze zwischen den Oberschenkeln positioniert werden kann.

[0008] Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einem Sessel, welches die Merkmale des Anspruches 1 aufweist.

[0009] Des Weiteren wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einem Sessellift gelöst, welcher die Merkmale des Anspruches 10 aufweist.

[0010] Bevorzugte und vorteilhafte Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Sessels sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0011] Der erfindungsgemäße Sessel ist **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sitzteil im Bereich seiner Vorderkante einen mittigen Bereich aufweist, der sich hinsichtlich seiner graphischen Gestaltung von den seitlich daneben angeordneten Bereichen unterscheidet. Dieser mittige Bereich des Sitzteils im Bereich seiner Vorderkante dient als Anzeige, dass dieser Bereich des Sitzteils frei bleiben soll. Auf diesem Bereich soll in Sitzposition der Fahrgäste kein Oberschenkel aufliegen, um zu gewährleisten, dass die Sicherungsteile, insbesondere Schutzblenden, oder Trägerrohre von Fußstützen beim Schließen des Schutzbügels ordnungsgemäß angeordnet werden können, ohne dass ein Fahrgast eingeklemmt wird.

[0012] Wenn der erfindungsgemäße Sessel mit Trennelementen zwischen den Sitzteilen und gegebenenfalls am äußeren Rand eines außen liegenden Sitzes ausgestattet ist, die über die Oberseite der Sitzteile ragen, so bietet die graphische Kennzeichnung des mittigen Bereichs des Sitzteils im Bereich seiner Vorderkante den weiteren Vorteil, dass bereits beim Hinsetzen auf einen Sitz eine Kollision mit den Trennelementen vermieden werden kann.

[0013] Im Rahmen der Erfindung wird unter "dem mittigen Bereichs des Sitzteils im Bereich seiner Vorderkante" allgemein der in Fahrtrichtung des Sessels vorne liegende Bereich des Sitzteils verstanden. Dieser Bereich

kann sich auch z.B. bis zur Hälfte der Sitzfläche erstrecken. Die Erfindung ist auch bei Sesseln mit Sitzteilen ausführbar, die keine Kante an sich aufweisen.

[0014] Im Rahmen der Erfindung ist die parallel zur Vorderkante gemessene Breite des mittigen Bereichs des Sitzteils im Bereich seiner Vorderkante gleich groß oder größer als die Breite des Sicherungsteils, wie beispielsweise eine Schutzblende. Somit wird gewährleistet, dass bei geschlossenem Schutzbügel zwischen den Oberschenkeln ausreichend Platz für den Sicherungsteil vorhanden ist, wenn der mittige Bereich des Sitzteils im Bereich seiner Vorderkante sichtbar ist.

[0015] Wenn der mittige Bereich des Sitzteils im Bereich seiner Vorderkante in Sitzposition der Fahrgäste zumindest im Einstiegsbereich in einer Station, insbesondere während des Schließens des Schutzbügels, zwischen den Beinen der Fahrgäste sichtbar ist, bedeutet dies auch, dass der Fahrgast tatsächlich und ordnungsgemäß auf der herstellerseitig vorgesehenen Sitzfläche sitzt und nicht etwa auf dem Übergangsbereich von einem Sitz zu einem anderen. Dies ist ein für die Praxis sehr wertvoller Vorteil, der insbesondere beim Transport von Kindern von großer Bedeutung ist.

[0016] Im Rahmen der Erfindung ist der mittige Bereich des Sitzteils im Bereich seiner Vorderkante eine Graphik, insbesondere ein Bild, ein Muster, eine Markierung, ein Logo, wie z.B. Firmenlogo, oder dergleichen. Die Graphik kann in einer einfachen Ausführungsform der Erfindung eine mehr oder weniger einfache geometrische Figur (z.B. Kreis, Kreuz, Dreieck, Viereck, Linie) darstellen, welche an sich bereits den frei zu lassenden Bereich kennzeichnet. Im Rahmen der Erfindung kann die Graphik beispielsweise auch ein Bild einer Comic-Figur oder eines Maskottchens sein, um insbesondere Kinder zu motivieren, diesen Bereich frei zu lassen, in dem ihre Aufmerksamkeit zumindest beim Einsteigen in den Sessel auf das Bild gelenkt wird.

[0017] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind am Querbügel des Schutzbügels ebenfalls Bereiche angebracht, die sich hinsichtlich ihrer graphischen Gestaltung von den seitlich daneben angeordneten Bereichen des Querbügels unterscheiden. Diese graphischen Bereiche des Querbügels sind derart angeordnet, dass sie im geschlossenen Zustand des Schutzbügels oberhalb eines mittigen Bereiches eines korrespondierenden Sitzteils angeordnet sind.

[0018] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform sind ein graphischer Bereich des Querbügels und der mittige Bereich des korrespondierenden Sitzteils im Bereich seiner Vorderkante einander zuordenbar. Beispielsweise sind auf dem Sitzteil und am entsprechenden Abschnitt des Querbügels gleiche oder ähnliche oder zusammengehörende Graphiken, wie Bilder, Symbole, Muster, oder dergleichen, vorgesehen. Zusammengehörende Graphiken, die weder gleich noch ähnlich sind, können beispielsweise zwei Comicfiguren sein, die sich zwar optisch unterscheiden, die jedoch miteinander in Verbindung gebracht werden.

[0019] Das Zusammenspiel des mittigen Bereiches der Sitzfläche mit einem optisch und örtlich korrespondierenden Bereich am Querbügel bietet die Möglichkeit, diese Bereiche eindeutig graphisch zuordnen zu können. Somit wird insbesondere bei Kindern erreicht, dass durch das aktive Zuordnen der beiden korrespondierenden Graphiken beim Einsteigen in den Sessel, d.h. insbesondere beim Schließen des Schutzbügels, der mittige Bereich der Vorderkante des Sitzteils sichtbar und damit frei gelassen wird. Der Fahrgast, insbesondere das Kind, setzt sich dann automatisch auf die dafür vorgesehene Sitzfläche und nicht aus Versehen auf den Übergangsbereich von einem Sitz zu einem anderen. Die korrekte Ausrichtung des Fahrgastes auf dem Sessel ist ein wichtiger Aspekt für die Sicherheit während des Schließens des Schutzbügels und während der gesamten Fahrt von einer Station in eine andere, da die herstellerseitig vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen auf eine ordnungsgemäße Sitzposition hin ausgerichtet sind bzw. bei ordnungsgemäßer Sitzposition am effektivsten wirken.

[0020] Ein weiterer besonders vorteilhafter Effekt des erfindungsgemäßen Sessels ist, dass Fahrgäste, insbesondere Kinder, mit dem Gesäß in den Bereich der Hinterkante des Sitzteils rutschen, um die Graphik im mittigen Bereich des Sitzteils im Bereich seiner Vorderkante besser sehen zu können. Fahrgäste kommen somit automatisch und unabhängig von deren Größe und Sitzposition auf dem Sessel in eine stärkere, stabile Rückenlage, womit einem Rutschen in Richtung der Vorderkante des Sitzes und somit einem Durchrutschen zwischen Sitzfläche und Querbügel entgegen gewirkt wird.

[0021] Ein sich hinsichtlich seiner graphischen Gestaltung von den seitlich daneben angeordneten Bereichen unterscheidender Bereich, wie z.B. eine Graphik, kann auf einem Träger angeordnet sein, der lösbar oder unlösbar mit dem Sitzteil bzw. mit dem Schutzbügel verbunden, wie z.B. verklebt, ist. Ein solcher Bereich kann alternativ dazu auch direkt durch den Sitzteil bzw. den Schutzbügel, z.B. durch eine Oberflächenstruktur, die sich erkennbar von der Oberflächenstruktur der daneben angeordneten Bereiche unterscheidet, gebildet sein.

[0022] Der erfindungsgemäße Sessel kann mit oder ohne Schutzhaube ausgeführt sein.

[0023] Mit dem erfindungsgemäßen Sessel können Kinder ohne (erwachsene) Begleitperson sicher transportiert werden.

[0024] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile des erfindungsgemäßen Sessels ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung unter Bezugnahme auf die angeschlossenen Zeichnungen, in welchen bevorzugte Ausführungsformen dargestellt sind.

[0025] Es zeigt: Fig. 1 einen Sessel eines Sesselliftes in Seitenansicht, Fig. 2 einen Ausschnitt einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Sessels, Fig. 3 einen Ausschnitt einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Sessels und Fig. 4 den Sessel aus Fig. 1 in Seitenansicht.

[0026] In der Fig. 1 ist ein Sessel 1 eines Sesselliftes

mit einem Schutzbügel 2 und einer Schutzhaube 3 dargestellt, der an sich wie im Stand der Technik üblich ausgeführt sein kann. Es wird daher nur allgemein erwähnt, dass der Schutzbügel 2 an einem Rahmen 4 angeordnet ist, der über ein Gelenk 5 mit einer Tragstange 6 verbunden ist, an deren oberen Ende eine Klemmeinrichtung 7 zum Befestigen des Sessels 1 an ein Förderseil 8 angebracht ist. Die Erfindung ist unabhängig davon auch für andere Bauformen von Sesseln, insbesondere kuppelbare Sessel, verwendbar. Der Schutzbügel 2 kann automatisch oder manuell schließen und kann verschiedene Zusatzsicherungen haben. Der Schutzbügel 2 kann entweder automatisch mit Hilfe eines Mechanismus 21, der mit einer nicht dargestellten, in den Stationen vorgesehenen Einrichtung zusammen wirkt, oder von den Fahrgästen manuell geschlossen und geöffnet werden.

[0027] Weiters wird allgemein erwähnt, dass der Sessel 1 wenigstens einen Sitz 9 mit einem Sitzteil 10 und einer Rückenlehne 11 aufweist, wobei der Sitzteil 10 eine der Rückenlehne 11 zugeordnete Hinterkante 12 und eine der Hinterkante 12 gegenüberliegende Vorderkante 13 aufweist.

[0028] Mit Hilfe eines geschlossenen und umlaufenden Förderseils 8 werden die Sessel 1 von einer in den Zeichnungen nicht dargestellten Talstation, gegebenenfalls über eine oder mehrere Zwischenstationen, zu einer Bergstation und wieder zurück gefördert. Die Sessel 1 können dabei entweder mit einer Klemmvorrichtung 7 in den Stationen vom Förderseil 8 abgekuppelt und wieder an dieses angekuppelt werden. Es ist aber auch möglich, die Sessel 1 fix an das Förderseil 8 zu klemmen.

[0029] In Fig. 2 ist ein Ausschnitt einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Sessels 1 gezeigt. Der Schutzbügel 2 befindet sich in einer nicht vollständig geschlossenen Position und weist zwei Seitenteile 14 (in Fig. 2 ist nur ein Seitenteil 14 ersichtlich) und einen Querbügel 15 auf, der sich in geschlossener Position des Schutzbügels 2 vor den Fahrgästen über deren Oberschenkel 16 erstreckt. Weiters sind am Querbügel 15 Schutzblenden angeordnet, die in geschlossener Position des Schutzbügels 2 jeweils einem mittigen Bereich 18 eines Sitzteils 10 im Bereich seiner Vorderkante 13 zugeordnet sind und sich zwischen den Oberschenkeln 16 eines entsprechenden Fahrgastes des Sessels 1 befinden. Die Schutzblenden wirken somit als Sicherungsteile 17, die die Gefahr des Durchrutschens insbesondere von kleineren Personen unter dem Querbügel 15 vermindern.

[0030] Um insbesondere Kindern einen Anreiz zu bieten, sich auf einem Sitz 9 derart hinzusetzen, dass ein Sicherungsteil 17 zwischen den Oberschenkeln 16 positioniert werden kann, weist der Sitzteil 10 im Bereich seiner Vorderkante 13 einen mittigen Bereich 18 auf, der sich hinsichtlich seiner graphischen Gestaltung von den seitlich daneben angeordneten Bereichen, auf denen die Oberschenkel 16 positioniert werden sollen, unterscheidet. In der gezeigten Ausführungsform ist der mittige Bereich 18 des Sitzteils 10 im Bereich seiner Vorderkante

13 einfach eine punktförmige Graphik.

[0031] Zur weiteren Unterstützung einer ordnungsgemäßen Sitzposition sind Trennelemente 19 zwischen den Sitzteilen 10 angeordnet. Die Trennelemente 19 ragen in Fig. 3 über die Oberseite der Sitzteile 10 hinaus. Somit trennen sie die Sitzteile 10 nicht nur optisch voneinander sondern bewirken ebenfalls, dass ein Fahrgast es spürt, wenn er/sie auf einem Übergangsbereich von einem Sitz 9 zu einem anderen sitzt.

[0032] Die in Fig. 3 gezeigte Ausführungsform entspricht im Wesentlichen der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform. Ein Unterschied liegt darin, dass in Fig. 3 zusätzlich am Querbügel 15 Bereiche 20 mit einer graphischen Gestaltung vorgesehen sind, die sich von den seitlich daneben angeordneten Bereichen unterscheiden. Obwohl die graphischen Bereiche 20 des Querbügels 15 aus Gründen der Übersicht auf der in Fahrtrichtung nach vorne weisenden Seite des Querbügels 15 dargestellt sind, ist es im Rahmen der Erfindung bevorzugt, dass die graphischen Bereiche 20 des Querbügels auf dessen in Fahrtrichtung nach hinten weisenden, d.h. den Fahrgästen zugewandte Seite vorgesehen sind (Fig. 4).

[0033] Wie aus der Zusammenschau von Fig. 2 und Fig. 3 ersichtlich ist, sind die graphischen Bereiche 20 des Querbügels 15 oberhalb eines mittigen Bereiches 18 eines korrespondierenden Sitzteils 10 im Bereich dessen Vorderkante 13 angeordnet und sind von ihrer graphischen Gestaltung her gleich.

Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt beschrieben werden:

[0034] Um insbesondere Kindern einen Anreiz zu bieten, sich auf einem Sitz 9 derart hinzusetzen, dass ein Sicherungsteil 17 zwischen den Oberschenkeln 16 positioniert werden kann, weist der Sitzteil 10 des Sitzes 9 im Bereich seiner Vorderkante 13 einen mittigen Bereich 18 auf, der sich hinsichtlich seiner graphischen Gestaltung von den seitlich daneben angeordneten Bereichen, auf denen die Oberschenkel 16 positioniert werden sollen, unterscheidet.

Patentansprüche

1. Sessel eines Sesselliftes mit wenigstens einem Sitz (9) mit einem Sitzteil (10) und einer Rückenlehne (11), wobei der Sitzteil (10) eine der Rückenlehne (11) zugeordnete Hinterkante (12) und eine der Hinterkante (12) gegenüberliegende Vorderkante (13) aufweist, und mit einem Schutzbügel (2), insbesondere mit einem am Schutzbügel (2) angeordneten Sicherungsteil (17), wobei der Schutzbügel (2) von einer offenen Position in eine geschlossene Position verschwenkbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sitzteil (10) im Bereich seiner Vorderkante (13) einen mittigen Bereich (18) aufweist, der sich hinsichtlich seiner graphischen Gestaltung von den

- seitlich daneben angeordneten Bereichen unterscheidet.
2. Sessel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mittige Bereich (18) des Sitzteils (10) im Bereich seiner Vorderkante (13) eine Graphik, insbesondere ein Bild, ein Muster, eine Markierung, oder dergleichen, ist. 5
 3. Sessel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Graphik auf einem Träger angeordnet ist, der lösbar oder unlösbar mit dem Sitzteil (10) verbunden ist. 10
 4. Sessel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Graphik durch den Sitzteil (10) gebildet ist. 15
 5. Sessel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schutzbügel (2) wenigstens einen Bereich (20) mit einer graphischen Gestaltung aufweist, die sich von den seitlich daneben angeordneten Bereichen unterscheidet. 20
 6. Sessel nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die graphischen Bereiche (20) am Schutzbügel (2) derart angeordnet sind, dass sie im geschlossenen Position des Schutzbügels (2) oberhalb eines mittigen Bereiches (18) eines korrespondierenden Sitzteils (10) im Bereich dessen Vorderkante (13) angeordnet sind. 25
30
 7. Sessel nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein graphischer Bereich (20) des Schutzbügels (2) und der mittige Bereich (18) des korrespondierenden Sitzteils (10) im Bereich seiner Vorderkante (13) einander zuordenbar sind. 35
 8. Sessel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sicherungsteil (17), insbesondere eine Schutzblende, bei geschlossener Position des Schutzbügels (2) dem mittigen Bereich (18) des Sitzteils (10) im Bereich seiner Vorderkante (13) zugeordnet ist. 40
45
 9. Sessel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite des mittigen Bereichs (18) des Sitzteils (10) im Bereich seiner Vorderkante (13) parallel zur Vorderkante (13) gemessen gleich groß oder größer ist als die Breite des Sicherungsteils. 50
 10. Sessel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** er eine Fußstütze aufweist, die mittels eines Trägerrohres am Schutzbügel (2) angeordnet ist, wobei sich das Trägerrohr im Mittelbereich vor dem Sitz (9) vom Schutzbügel (2) nach unten zur Fußstütze erstreckt. 55
 11. Sessel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen den Sitzteilen (10) über die Oberseite der Sitzteile (10) ragende Trennelemente (19) angeordnet sind.
 12. Sessellift mit einer Talstation und einer Bergstation, einem zwischen der Talstation und der Bergstation umlaufenden Förderseil (8) und mit permanent oder kuppelbar mit dem Förderseil (8) verbundenen Sesseln (1) zum Transport von Personen von der Talstation zur Bergstation und gegebenenfalls zurück, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sessel (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11 ausgeführt sind.

Fig. 1

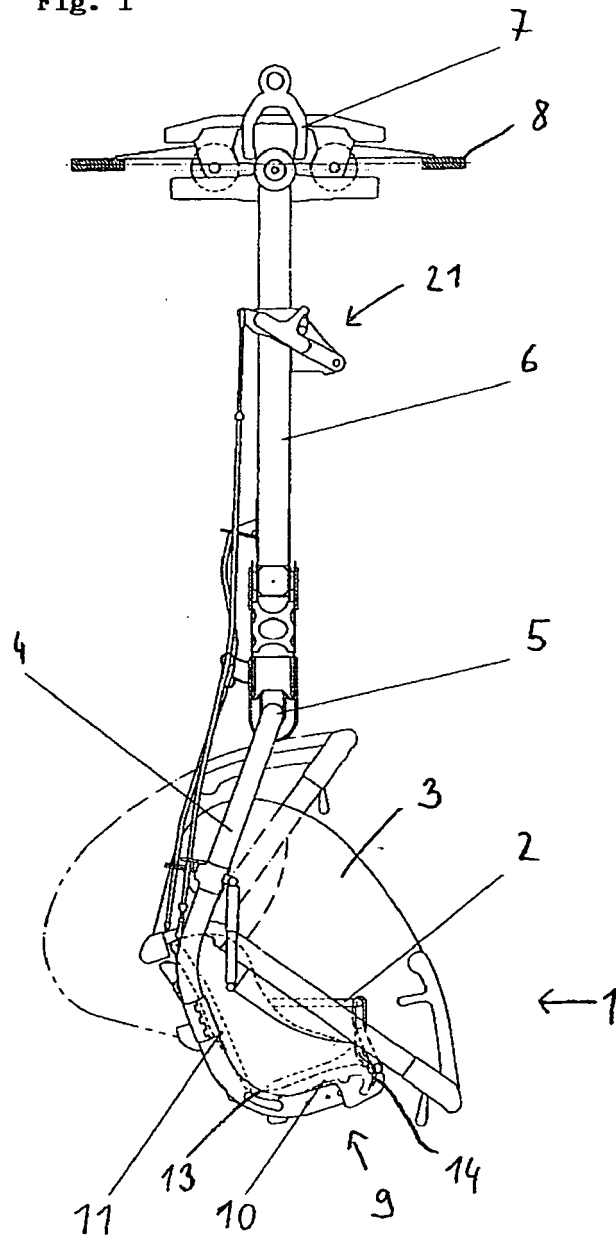


Fig. 2

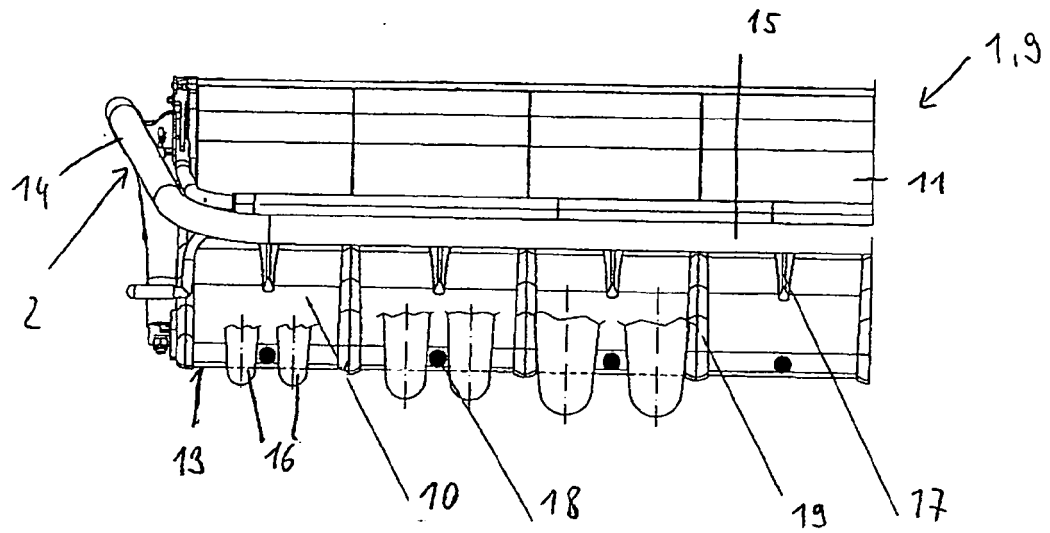


Fig. 3

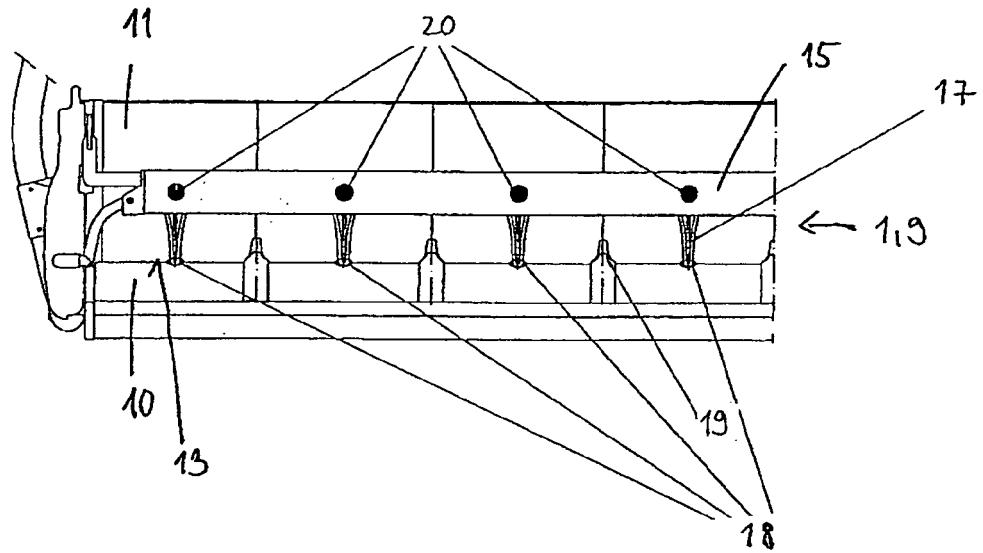
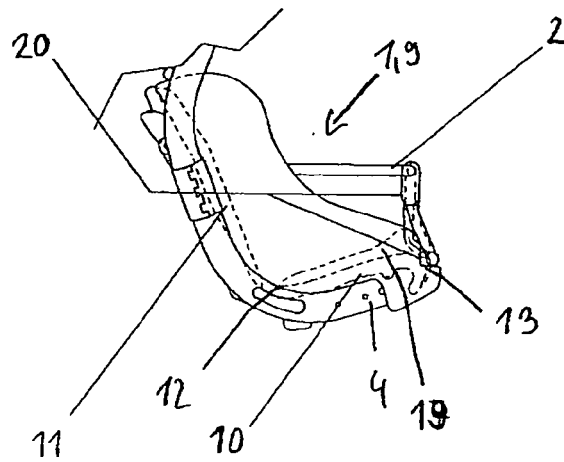


Fig. 4





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 45 0168

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 854 853 A (POMAGALSKI SA [FR]) 19. November 2004 (2004-11-19) * Abbildungen 1,1A *	1-12	INV. B61B12/00
X	FR 1 376 569 A (POMAGALSKI JEAN SA) 31. Oktober 1964 (1964-10-31) * Abbildung 2 *	1-7	
A	DE 100 51 170 A1 (GIRAK GARAVENTA GMBH KORNEUBUR [AT] GIRAK GARAVENTA GMBH [AT]) 23. Mai 2001 (2001-05-23) * Abbildung 3 *	1-12	
A	WO 2006/077474 A (HIGH TECHNOLOGY INVEST BV [NL]; STEGER GUENTHER [IT]; EISENDLE KURT [I] 27. Juli 2006 (2006-07-27) * Abbildung 1 *	1-12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B61B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 3. Dezember 2009	Prüfer Lorandi, Lorenzo
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 3
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 45 0168

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-12-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2854853 A	19-11-2004	KEINE	
FR 1376569 A	31-10-1964	KEINE	
DE 10051170 A1	23-05-2001	AT 411046 B	25-09-2003
		FR 2801553 A1	01-06-2001
		IT T020001021 A1	29-04-2002
WO 2006077474 A	27-07-2006	EP 1843927 A1	17-10-2007

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- AT 411523 B [0003]
- AT 411046 B [0003]